

Nun hat Staatsminister Professor Dr. Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Gesichtshüllungen im Gericht beschäftigt dieses Haus zum wiederholten Mal. Bayern hat bereits zwei Anträge hierzu in den Bundesrat eingebracht, damit das dringend notwendige Verbot der Gesichtshüllungen in Gerichtsverhandlungen ausdrücklich gesetzlich geregelt wird. Auch wenn diese Anträge damals noch keinen Erfolg hatten: In der Rechtspolitik zählt sich Beharrlichkeit aus.

Ich freue mich deshalb sehr, dass wir von unserer neuen Initiative die Mehrheit der Länder auf der Frühjahrstagung der Justizministerkonferenz überzeugen konnten.

Danken möchte ich an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, die unseren Vorschlag unterstützen. Insbesondere gilt mein Dank Frau Kollegin Havliza aus Niedersachsen, die sich gemeinsam mit ih-

rem Haus intensiv und konstruktiv in die Diskussion eingebracht hat.

Meine Damen und Herren, es ist endlich an der Zeit, Gesichtsverhüllungen während Gerichtsverhandlungen ein für alle Mal zu verbieten. Denn für mich ist klar: Der Rechtsstaat braucht den freien Blick ins Gesicht. Eine offene auch nonverbale Kommunikation ist Eckpfeiler einer effektiven Verhandlungsführung und damit unverzichtbar.

Die Anforderungen an unsere Gerichte sind hoch. Sie sind als tragende Säulen unseres Rechtsstaats verpflichtet, zur Ermittlung der Wahrheit alle Erkenntnisse auszuschöpfen. Die Wahrheit kann ein Gericht in den meisten Fällen ohne die Zuhilfenahme von Zeugen nicht erforschen. Für diese Zeugenvernehmungen muss das Gericht als Allererstes wissen, wen es vor sich hat. Es muss aber auch beurteilen können, ob die Aussage des Zeugen oder der Zeugin glaubhaft und der Zeuge insgesamt glaubwürdig ist. Dies kann nur gelingen, wenn das Gericht die Gestik und Mimik des Zeugen berücksichtigt und in seine Urteilsfindung mit einbezieht.

Kolleginnen und Kollegen, machen Sie einmal die Probe aufs Exempel! Überlegen Sie sich, wie es gewirkt hätte, wenn Kollege Biesenbach mit einem schwarz, rot, gelb oder sonst wie gefärbten Tuch hier vor Ihnen gestanden hätte und Sie sich weder von seiner Mimik noch von seiner Gestik ein Bild hätten machen können.

Noch viel mehr gilt das vor Gericht, wo es um die akribische, gewissenhafte Suche nach Wahrheit geht. Mit einer solchen Suche nach Wahrheit sind Burka und Niqab nicht vereinbar. Sie ist nicht mit Zeuginnen vereinbar, die sich weigern, ihre Burka oder den Niqab abzulegen, so dass Gesicht und Körper vollständig verhüllt sind und die Augen nur durch einen Schlitz oder ein Stoffgitter auszumachen sind.

Ich bin auch froh, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einer vor wenigen Tagen veröffentlichten Entscheidung nochmals bestätigt hat, dass ein Verbot der Gesichtsverhüllung durchaus mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sein kann.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie soll ein Gericht im Falle einer Verschleierung beurteilen, ob die Zeugin plötzlich rot oder ganz blass wird, ob sie zu schwitzen beginnt oder unsicher in die Richtung eines Dritten blickt? Wie soll das Gericht ein gerechtes Urteil fällen, wenn es seine Erkenntnisse nicht auf Zeugen stützen kann, die es von Angesicht zu Angesicht gesehen und erlebt hat, weshalb es auch keinen Eindruck von der Glaubwürdigkeit hat?

Unsere Richterinnen und Richter benötigen und wünschen sich deshalb das ausdrückliche Verbot der Gesichtsverhüllung in Gerichtsverhandlungen. Wir dürfen sie nicht länger im Regen stehen lassen. Wir müssen

Hand geben, und wir müssen sie ihnen jetzt geben, meine Damen und Herren.

Das vorliegende Gesichtsverhüllungsverbot richtet sich aber nicht nur an die gerichtliche Praxis. Für alle Bürgerinnen und Bürger wird damit klar, dass wir verhüllte Gesichter vor Gericht nicht akzeptieren. Das ist eine Grundentscheidung unseres Rechtsstaats, und dieser muss in aller Regel Vorrang vor ideologischen, weltanschaulichen, religiösen oder sonstigen Motiven eingeräumt werden. Mit einer solchen Entscheidung machen wir der teilweise durchaus verunsicherten Bevölkerung deutlich, was der Rechtsstaat nicht akzeptieren muss. Wir bewahren zugleich die Identität unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zeigen, dass wir unseren Rechtsstaat, falls erforderlich, verteidigen, ihn in jedem Falle durchsetzen.

Ich bitte Sie daher: Unterstützen Sie unseren Antrag, und lassen Sie uns gemeinsam ein klares Zeichen setzen für unseren Rechtsstaat und für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung! Wir sollten vom Bundesrat ein Signal aussenden, dass sich die Länder einig sind: Gesichtsverhüllungen vor Gericht sind nicht zu akzeptieren. Für alles andere hätten die Menschen kein Verständnis.

Gerade in Zeiten, in denen der Rechtsstaat vielfältigen Angriffen ausgesetzt ist, dürfen wir keine Gelegenheit verstreichen lassen, um ihn dauerhaft und nachhaltig zu stärken. Genau dies können wir mit dem vorgestellten Gesetzentwurf tun. – Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. – Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

¹ Anlage 6